

Lfd. Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg. punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Abstimmungsergebnis
2	Landkreis Teltow-Fläming	117	1.5.1	Wiederholung der SN zum 1. Entwurf	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 1 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
11	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.3 Coswig Nord Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente der Stellungnahme vom 27.07.2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 32 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
12	Landesverwaltungsamt Ref. 502	106	4.3 Coswig Nord Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragene erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Jede Vergrößerung des bereits bestehenden Windparks Coswig Nord führt zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der Denkmalqualität des Gartenreichs Dessau-Wörlitz.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 33 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
13	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.4 Dornbock / Drosa / Kleinpasch leben F/F/Bio	Innerhalb des Prüfbereiches wurden einige Rotmilanhorste (u.a. in 1.100 m Entfernung) nachgewiesen. Angaben zu anderen relevanten Vogelarten, wie dem Schwarzmilan werden nicht benannt. Forderung, bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
15	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.5 Gadegast F/F/Bio	Forderung der Überarbeitung der Einschätzung beim Schutzgut „Flora/ Fauna/ Biodiversität“ und Einstufung „hoch“ bei der Konflikintensität, da bereits ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Objektebene mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes (Fledermäuse) zu rechnen ist.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 36 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
17	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.6 Güterglück F/F/Bio	Ablehnung des VR/EG, da Konflikintensität beim Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität bzw. Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS- RL als „sehr hoch“ einzuschätzen ist.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 43 – Keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4

Lfd. Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg. punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Abstimmungsergebnis
19	Landesverwaltungsamt Ref. 502	106	4.8 Libbesdorf / Quellendorf / Mosigkau Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragene erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Konfliktpotenzial und erhebliche Bedenken in Hinblick auf die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung der bestehenden WEA.	Kenntnisnahme	zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich. Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 71 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
20	Stadt Dessau-Roßlau	173	4.8 Libbesdorf / Quellendorf / Mosigkau Wasser	Der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität und die Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Bestandteil der Regelungen nach Art. I WRRL, § 1(3) Nr. 3 BNatSchG sowie §§ 27, 32 WHG. Libbesdorfer Landgraben ist betroffen. Es ist zwingend notwendig, diesen Standort unter den aktuell gültigen Gesichtspunkten für oberirdische Gewässer 2. Ordnung einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen noch einmal zu bewerten und für zukünftige Nutzungen rechtssicher zu gestalten. Schon zum jetzigen Zeitpunkt bestehen umfangreiche Planungen im Bereich der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau, durch Ausbau und Renaturierung im Fließverlauf des Libbesdorfer Landgrabens eine Verbesserung der Entwässerungssituation zu erreichen. Daher ist es zwingend notwendig, das Gebiet hinsichtlich der Vernässungsgefahren noch einmal zu bewerten.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 12 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich. Oberflächengewässer wurden in UP berücksichtigt. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
24	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.8 Libbesdorf/Quellendorf/ Mosigkau Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente unserer Stellungnahme vom 27. 07. 2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 70 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4
26	Landkreis Elbe-Elster	112	4.9 Linda F/F/Bio	Hinweis zur Landschaftsplanung zum 1. Entwurf wurde nicht berücksichtigt. VR/EG Linda mit 78 ha verbleibt im STP. Die Aussage zu dem geplanten Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Glücksburger Heide“ wird von der unteren Na-	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 76 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 4

Lfd. Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg. punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Abstimmungsergebnis
				turschutzbehörde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Biotop- und Artenschutz: „Östlich des Vorranggebietes Linda“ befindet sich in ca. 1.500 m Entfernung das beim LUGV gelistete Fledermauswinterquartier „WQ EE-26_Stolzenhain-Schönwalde-Bunkeranlage“ bleibt erhalten.		zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	
31	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.12 Luko F/F/Bio	Ablehnung des VR/EG, da die Konflikintensität im Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität bzw. Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL als „sehr hoch“ einzuschätzen ist und bereits ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Objektebene mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes (Zugvögel, Rotmilan) zu rechnen ist. (siehe Stellungnahme zum 1. Entwurf)	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 83 - Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 2
33	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente unserer Stellungnahme vom 27. 07. 2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 85 - keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 2
34	Landesverwaltungsamt Ref. 502	106	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragene erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Die 12 WEA bei Luko stellen für die Unversehrtheit, die Integrität und Authentizität des Weltkulturerbes Gartenreich Dessau-Wörlitz eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar. Durch die gleiche Sichtbarkeit wie die bereits bestehenden WEA des Windparks Coswig Nord ist auch für den geplanten Windpark Luko eine vergleichbare Erheblichkeit der Beeinträchtigung zu konstatieren. Die Tatsache, dass mit dem Windpark Coswig Nord bereits eine Beeinträchtigung für die Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz besteht, ist aus denkmalrechtlicher Sicht keine Rechtfertigung für die Hinzufügung einer weiteren erheblichen Beeinträchtigung. WP wird als nicht denkmalverträglich bewertet.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 86 - keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 2
35	Stadt Coswig (Anhalt)	171	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Bedenken, dass die Annahme, dass bei Entfernung von 5.000 m keine Dominanzwirkung von WEA auf die Landschaft mehr ausgeht, nicht zutrifft. Bezugnahme auf Stellungnahmen des LDA und Kulturstiftung Dessau Wörlitz.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme des LDA wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 85 - keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, Enthaltungen, keine Gegenstimmen 2
44	Privat	225	4.22	Konfliktpotenzial beim nach FFH-RL geschützten Rotmilan ist	Kenntnisnahme	Der Hinweis entspricht nicht den Tatsachen. Seit	Mehrheitliche

Lfd. Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg. punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Abstimmungsergebnis
			Zerbst Flugplatz F/F/Bio	„hoch“. In weniger als 3 Monaten Betriebsdauer des WP liegt ein Totfund vor. Zusammenfassendes Konfliktpotenzial ist „hoch“ wegen Rotmilan. Kein Rechtfertigungsgrund für WP in solcher Nähe zur geschützten Art.		Inbetriebnahme des WP gab es keinen Totfund (Quelle UNB ABI). Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
45	Privat	328	4.22 Zerbst Flugplatz F/F/Bio	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 44	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 44	Mehrheitliche Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
46	Privat	225	4.22 Zerbst Flugplatz Mensch	Konfliktintensität der Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbebauung ist „Sehr hoch“. Begründung: WP Straguth in 500 m zur Ortschaft Badewitz. VR/EG rückt auf 1.000 m heran. Abstand zwischen WP kleiner 2.000 m, Badewitz und Straguth liegen in diesem Abstand	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 146 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
47	Privat	328	4.22 Zerbst Flugplatz Mensch	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 46	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 46	Mehrheitliche Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
54	Landratsamt Nord-sachsen	120	6	Die 13 WEA östlich der Ortslage Zaasch sind im Zuge der kumulierenden Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 187 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
55	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	6	Aufgrund des sehr hohen Schutzstatus der Anhang I-Art Großtrappe ist die Kumulationswirkung der drei bzw. vier VR/EG in Bezug auf das EU- SPA Nr. 2 „Zerbster Land“ zu betrachten. (siehe Stellungnahme zum 1. Entwurf)	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 18.09.2015 abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll lfd. Nr. 43 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 18.09.2015 zu bestätigen. Eine Änderung des Umweltberichts ist nicht erforderlich.	Mehrheitliche Zustimmung, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen